

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	01.06.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Kandidaten auf die Vorschlagsliste zur Schöffengewahl 2023
Betreff:	Schöffengewahl 2023



Sachverhalt:

An den Amtsgerichten gibt es sogenannte „Schöffen“ als ehrenamtliche Richter, die den Hauptrichter im Klageverfahren und bei der Urteilsfindung unterstützen. Diese Schöffen haben eine Amtszeit von jeweils 5 Jahren und werden durch einen Ausschuss beim Amtsgericht gewählt. Jede Kommune ist verpflichtet, Vorschläge für die zu wählenden Schöffen beim Amtsgericht einzureichen.

Die aktuelle Amtszeit der Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023, die neue Wahlperiode läuft von 2024 bis Ende 2028.

Die Stadt Jöhstadt wurde mit Schreiben vom 09. März 2023 aufgefordert, dem Amtsgericht Marienberg mindestens 2 Schöffen vorzuschlagen.

Im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung am 14. April 2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Jöhstadt hat die Stadtverwaltung interessierte Bürger aufgerufen, sich für das Amt des Schöffen zu bewerben. Bis zum Ende der gesetzten Frist am 15. Mai 2023 sind bei der Stadtverwaltung 3 Bewerbungen eingegangen.

- Frau Birgit Gläser, Grumbach
- Herr Michael Freymann, Schmalzgrube
- Herr Kevin Thienel, Steinbach

Die Stadtverwaltung schlägt vor, alle drei Bewerber auf die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt wählt die drei vorgeschlagenen Bewerber – Frau Birgit Gläser, Herrn Michael Freymann und Herrn Kevin Thienel – zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste der Stadt Jöhstadt für die Schöffengewahl 2023.